

## Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU) und das neue Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

### 1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist das

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat  
Sozial- und Versorgungsamt  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 994-0  
Fax: 07131 994-190

[Poststelle@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Poststelle@landratsamt-heilbronn.de)

### 2. Nutzung persönlicher Daten

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

Sofern Sie zur Vorlage von Kontoauszügen aufgefordert werden, steht es Ihnen frei, die Adressaten auf der Ausgabenseite zu schwärzen. Der Überweisungsgrund, sowie die Höhe der überwiesenen Beträge müssen jedoch erkennbar sein.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für die beantragten Zwecke:

- Antragsbearbeitung auf Leistungen nach dem Neunten und Zwölften Sozialgesetzbuch sowie der damit verbundenen der Überprüfung von Unterhaltsansprüchen  
Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus § 67b Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X)
- Antragsbearbeitung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz  
Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus § 18 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i.V.m. § 67b SGB X
- Antragsbearbeitung auf Landesblindenhilfe  
Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus § 8 Landesblindenhilfegesetz (BlHG) i.V.m. § 67b SGB X
- Antragsbearbeitung auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz  
Die vertragliche/gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus § 68 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) i.V.m. Bundesversorgungsgesetz (BVG) i.V.m. § 67b SGB X.

Eine Weiterleitung erfolgt, **soweit erforderlich**, an folgende Stellen:

- Sachbearbeitung Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, sonstige Hilfen
- Medizinisch Pädagogischer Dienst
- Wohngeld
- Jobcenter

- Sachbearbeitung Hilfe in Einrichtungen
- Sachbearbeitung Eingliederungshilfe
- Unterhaltssachbearbeitung
- Sachbearbeitung Bestattungskosten
- Sachbearbeitung Landesblindenhilfe
- Sachbearbeitung Schwerbehindertenrecht
- Sachbearbeitung Asyl
- Agentur für Arbeit
- Jugendamt
- BaföG
- Kindergeldkasse
- Pflegedienst
- Einrichtung
- Träger der Maßnahme
- Kranken-/Pflegeversicherung/Beihilfe
- Rentenversicherung
- Nachlassgericht
- Gesundheitsamt
- Staatliches Schulamt

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Ausführung oben genannter Rechtsgrundlage erforderlich. Stellen Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung hat dies zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können.

Eine Löschung Ihrer gespeicherten Daten erfolgt 6 Jahre nach Beendigung der Leistung bzw. nach einem Jahr bei Ablehnung Ihres Antrags (Anlage 13 Anhang A101 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg). Bei Kostenersatzpflicht erfolgt die Löschung nach 10 Jahren.

### 3. Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können Sie beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und können ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund eines Vertrages und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

### 4. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg oder die virtuelle Poststelle zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

### 5. Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

[Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de) und Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Tel. 0711 61554-10

[poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de),

die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.